



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-66-0302

Erneuerung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden und AKK

Beschluss Nr. 0112

1. Zur kontinuierlichen Erneuerung der Ingenieurbauwerke infolge der Ergebnisse der jährlichen gesetzlichen Brückenhauptprüfungen gemäß DIN 1076 sind für das Programm Ingenieurbauwerke im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 1.010.000 € angemeldet.
2. Die Kostenschätzungen, als Anlage zur Sitzungsvorlage, werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2024 beim Programm 5.66.0027 „WIN Ingenieurbauwerke“ in Höhe von 1.000.000 € und beim Programm 5.66.0028 „AIN Ingenieurbauwerke“ in Höhe von 10.000 € zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung. Sofern es sich im Einzelfall um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, die ein sofortiges Handeln erfordert (z. B. Gefahr in Verzug), kann das entsprechende Projekt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung ausgeführt werden.
4. Das Programm zur Erneuerung von Ingenieurbauwerken wird 2024 fortgeführt. Die Aufstellung (Übersicht der Kostenschätzung) ist keine Prioritätenliste. Die konkrete Abarbeitung ergibt sich aus der Abstimmung mit den Leitungspartnern bzw. anderen Beteiligten und erfolgt nur in Höhe der bereitgestellten Mittel. Zur Umsetzung der Maßnahmen kann die Aufteilung der Mittel zwischen Wiesbaden und AKK geändert werden.

(antragsgemäß Magistrat 30.04.2024 BP 0205)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.05.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 29.05.2024
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock